

## Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/42011-22-600

**Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**  
**Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Antrag für die Errichtung und den Betrieb einer LCNG Tankstelle mit einem LNG Lagertank mit insgesamt 24,3 t

Die Orange Gas Germany GmbH, Nikolaus-Kopernikus-Straße 12, 27283 Verden, beantragt die Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer LCNG Tankstelle mit einem LNG Lagertank mit einer Gesamtkapazität von 24,3 t. Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Anlage nach Ziffer 9.1.1.3 der Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG). Die LCNG Tankstelle incl. des LNG Lagertanks soll im Oberes Feld 19 in Paderborn-Wewer, Gemarkung Wewer, Flur 7, Flurstück 724, 725 und 821 errichtet und betrieben werden.

Die v.g. Anlage ist unter Nr. 9.1.1.3 des UVPG als Vorhaben genannt, für das eine standortbezogene Vorprüfung in zwei Stufen nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen ist. Nach Prüfung, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, kommt die Genehmigungsbehörde zu dem Ergebnis, dass keine Pflicht zur Durchführung einer UVP besteht. Die weitergehende Prüfung der zweiten Stufe entfällt.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag  
gez.

Kasmann